Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim., Universitätsstr. 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 18. **Sonnabend** den 18. Januar 1890. **84. Jahrgang.**

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 19. Januar, Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit von §. 11 der Ortsstatute, die **Vereinigung** der Landgemeinden Volkmarsdorf, Neustadt, Neuschönefeld, Sellerhausen, Neureudnitz, Thonberg, **Gohlis** und Eutritzsch mit der Stadt Leipzig betr., leiden vom 1. Januar 1890 an auch die nachstehenden, allhier bereits giltigen Bestimmungen auf das neu hinzugetretene Stadtgebiet **Anwendung**:

Zur **Ablagerung** von Schutt, Asche, **Schlamm** und **Hausabfällen** aller Art haben wir zur Zeit

1) das am Leutzscher Wege liegende **alte Flußbett** in der Nähe des neuen Schützenhauses links von der über das Koburger Wasser führenden sogen. verschlossenen Brücke,

2) das **ausgeschachtete städtische Sandgrubenareal rechts** an der Chaussee nach Grimma in der Nähe des Hochreservoirs der Stadtwasserkunst, im Probstheidaer Flur und

3) das in der Nähe der sogen. **Schleife dicht am Fahrwege** im Rosenthale gelegene **alte Flußbett der Pleiße**

angewiesen.

Außer an den von uns ausdrücklich bestimmten öffentlichen Ablagerungsplätzen ist jede anderweite Ablagerung von Asche, Schutt, Kehricht, Schlamm und Hausabfällen aller Art überhaupt an anderen Orten, auch wenn diese im Privateigenthume sind und der betreffende Eigenthümer des Grund und **Bodens** damit einverstanden ist, bez. **dieser selbst** die Ablagerung auf seinem Grund und Boden **bewirkt**, verboten.

Hierbei behalten wir uns jedoch vor, in jedem einzelnen Falle die Anfuhr von Bauschutt zur Ausfüllung solchen Areales, welches nach einem endgiltig festgestellten Bebauungsplane zu Straßen oder öffentlichen Plätzen für die **Zukunft** bestimmt ist, den Privaten zu gestatten. Hierzu ist in jedem einzelnen Falle von uns besondere Erlaubniß einzuholen; auch im Falle der ertheilten Erlaubniß wird zu Straßenschüttungen und zur Ausfüllung von Bauareal nur Erde, Bauschutt (aus Stein, Sand, Kalkmörtel und Erde bestehend), Sand, **Kies und Steinknack** zugelassen, dagegen dürfen dazu insbesondere Kehricht, Scherben, Blechstücke, Blechwaaren, Gypsstücke, Stroh oder Strohgeflechte, Dünger, Holz, Papier, Asche, Kohlenstaub, Schlamm, Ruß, Glas und dergleichen nicht verwendet werden.

Die öffentlichen **Abladeplätze haben lediglich der Stadt** Leipzig und deren Einwohnern zur **Benutzung** zu dienen; es ist daher das Abladen von Schutt, Asche, Schlamm und Hausabfällen auf diesen Plätzen seitens anderer, als Einwohner der hiesigen Stadt, und **aus anderen Orten nicht** gestattet.

Für Benutzung dieser Plätze zu dem angegebenen Zwecke ist eine Vergütung von je 30 ₰ bei zweispännigen und von je 20 ₰ bei einspännigen Fuhren zu entrichten und ist das Abladen nur gegen Nachweis der erfolgten **Zahlung** durch Vorzeigung eines Quittungszettels **an den Platzaufseher**, sowie Abgabe des angefügten Coupons gestattet.

Für diese Quittungszettel sind **Verkaufsstellen im Rathsmarstalle**, in der Rathswache, bei den Restaurateuren Herren Trautmann, Frankfurter Straße Nr. 33, und Herrn Wehig, Döhlener Weg Nr. 1, sowie in sämmtlichen für die in den Jahren 1889 und 1890 angeschlossenen Stadttheile errichteten Polizeibezirkswachen (XI. bis mit **XIX.** Wache) eingerichtet.

Behufs Controle der mit solchen **Abfuhren Beauftragten** empfehlen wir den Auftraggebern, die **Quittungszettel** von **Ersteren** später zurückzufordern.

Den **Anordnungen** der von uns **angestellten Platzaufseher und Planirer** ist bezüglich des Anfahrens, **Abladens und Abfahrens** *c.* unbedingt Folge zu leisten.

Zuwiderhandlungen werden sowohl an **Denjenigen**, welche den Abraum *c.* abgeworfen, als auch an **Denjenigen**, welche hierzu Auftrag ertheilt oder die Genehmigung zur Ablagerung auf ihrem Grund und Boden ohne unsere **Genehmigung** ertheilt haben, mit Geldstrafe bis zu 60 ℳ **oder mit Haft** bis zu 14 Tagen geahndet.

Leipzig, am 11. Januar 1890.

Ib 6208. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Rüling.

Gewölbe-Vermiethung.

In dem der hiesigen Stadtgemeinde gehörigen vormaligen Kramerhause **Kupfergäßchen Nr. 1** ist das mit **Nr. 4** bezeichnete **Verkaufsgewölbe** mit daran anstoßendem **Hinterzimmer** gegen **halbjährliche Kündigung** sofort anderweit **zu vermiethen.**

Miethgesuche werden auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 8, entgegengenommen.

Leipzig, den 15. Januar 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 230. Dr. Tröndlin. Krumbiegel.

Realschule.

(Nordstraße Nr. 37.)

Die Anmeldung neuer Schüler für Ostern erbitte ich mir **Dienstag**, den 21., und **Mittwoch**, den 22. Januar, Vormittags von 8—12 und Nachmittags von 2—5 Uhr. **Das letzte Schulzeugniß** (Michaeliscensur), Taufzeugniß (Geburtsschein) und Impfschein sind vorzulegen.

Auch die Anmeldungen für **die südvorstädtische Zweiganstalt** erbitte ich mir zu derselben Zeit und im Hauptgebäude.

Platz, Director.

Holzauction.

Mittwoch, den 22. Januar d. Js. sollen in Abth. 8 und 23 des **Connewitzer Forstreviers**

ca. 12	Raummeter	**Nutzscheite** I. Classe und	
„ 8	„	**dergl.** II. Classe, sowie	
„ 197	„	Eichen-	**Brennscheite**
„ 22	„	Buchen-	
„ 6	„	Ahorn-	
„ 8	„	Rüstern-	
„ 2	„	Ellern-	
„ 3	„	Linden-	

unter den öffentlich aushängenden Bedingungen und gegen die übliche Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: Vormittags 9 Uhr auf dem Mittelwaldschlage an der **Zwenkauer Chaussee** und **neuen Fahrstraße** auf der sogenannten Kuhbrücke.

Leipzig, am 13. Januar 1890.

Des Raths Forst-Deputation.

An hiesiger Bürgerschule soll Ostern dieses Jahres eine **geprüfte Lehrerin für weibliche Handarbeiten** angestellt werden. Das jährliche Gehalt beträgt 600 ℳ Aussicht auf Nebenverdienst durch Ertheilung von Privatstunden vorhanden.

Bewerbungsgesuche sind unter Beifügung der Zeugnisse **bis Ende dieses Monats** bei uns einzureichen.

Lausigk, am 16. Januar 1890.

Der Schulvorstand.
Bürgermeister Fabian.

Ein Gedenktag.

In unserer Zeit der ruhelosen Hast und überstürzten Fortentwickelung ist die Neigung, einen Augenblick innezuhalten und uns großer entscheidender Ereignisse der Vergangenheit zu erinnern, mögen sie auch mit dem Laufe unserer Entwickelung im engsten Zusammenhange stehen, fast verloren gegangen. Wenn wir aber auch anerkennen müssen, daß die Zeitverhältnisse in erster Linie die Aufmerksamkeit für die zukünftige Entwickelung in Anspruch nehmen, so ist es doch unerläßlich, daß wir uns solche Ereignisse gegenwärtig halten, welche die Grundlage unseres heutigen Zustandes bilden und von größter Bedeutung für die Gestaltung der staatlichen Verhältnisse in Europa und auf der ganzen Erde gewesen sind.

Ein solches Ereigniß ist die Gründung des deutschen Reiches durch die am 18. Januar 1871 erfolgte Krönung des Werkes, die Annahme der Kaiserwürde durch König Wilhelm I. von Preußen. Kaiser Wilhelm hat die Wiederkehr dieses Tages siebzehnmal erlebt, dann erst ist er aus seinem thaten- und ereignißreichen Dasein geschieden. Sein Enkel und Nachfolger Kaiser Wilhelm II., welcher die Regierung des deutschen Reiches seit dem 15. Juni 1888 mit kräftiger Hand und zielbewußtem Geiste leitet, steht heute am 19. Jahrestage der Kaiserproclamation in Versailles an der Spitze des geeinten deutschen Vaterlandes. Diese Proclamation ist zugleich der Abschluß einer mehrere Jahrzehnte umfassenden Vorbereitungszeit und der Beginn einer neuen Aera von höchster Bedeutung. Die Gründung des deutschen Reiches hat Europa vor neue große Aufgaben gestellt, welche nicht in dem Wettstreit um die Macht mit den Waffen in der Hand gelöst werden können, sondern durch die Bereitstellung aller verwendbaren Kräfte zur Erreichung der höchsten Blüthe menschlicher Entwickelung in friedlicher Arbeit. Darin besteht der Werth der Neubegründung des deutschen Reiches für alle Völker der Erde. Deutschland hat der Welt gezeigt, daß ein mächtiges Reich seine Daseinsberechtigung nicht durch siegreiche Kriege darzuthun nöthig hat, daß nicht das Streben nach Gebietserweiterung eines großen geeinten Volkes würdig ist, sondern, daß es weit ersprießlicher für die Gesammtheit ist, wenn ein großes mächtiges Reich und ein geeintes Volk in der Gewährung des Schutzes gegen die Zerstörungswuth des Friedensfeinde seine volle Befriedigung und Genugthuung findet.

Durch die Staatskunst eines genialen Staatsmannes, durch die Weisheit und Mäßigung eines Kaisers nach beispiellosen Siegen und anderen Erfolgen ist es möglich geworden, dem neugeeinten Reiche die Wohlthaten des Friedens seit 19 Jahren zu erhalten und eine neue feste Grundlage für die friedliche Entwickelung Europas zu schaffen. Diese Errungenschaft ist so groß und in ihren Wirkungen so segensreich, daß wir nicht im Stande sind, sie heute schon in ihrer ganzen Tragweite zu erkennen und sie nach Gebühr zu würdigen. Wir gewinnen aber eine Vorstellung von ihrer Bedeutung, wenn wir damit die geschichtlichen Thatsachen anderer Epochen vergleichen. Die Sieger der Vergangenheit sind durch kriegerische Erfolge stets nur zu weiteren Versuchen angespornt worden, ihre Macht zu vergrößern. Einem Napoleon I. genügte es nicht, Europa an den Triumphwagen Frankreichs gespannt zu haben, er wollte die ganze civilisirte Welt beherrschen und auch den wilden Völkern seinen Willen aufzwingen. In der Verwirklichung dieses Strebens brachte er namenloses Elend über ganz Europa und fand schließlich nach dem Verlust aller Eroberungen seinen Untergang. Der Erbe seines Namens und seines Ruhmes, Napoleon III., ging vorsichtiger zu Werke, aber auch sein Streben war darauf gerichtet, das Uebergewicht Frankreichs in Europa zu erneuern. Der Krimkrieg, der Krieg gegen Oesterreich und der Krieg gegen Deutschland sind die historischen Zeugnisse der Herrschsucht Napoleon's III., die auch er mit dem Verlust seiner Krone und Frankreich mit dem Verlust seines Uebergewichts in Europa bezahlt hat.

Angesichts dieser Vorgänge mußte Deutschland in der Ueberzeugung bestärkt werden, daß der Krieg, wenn er eine Verbesserung des bisherigen Zustandes herbeiführen soll, niemals als Mittel zur Machterweiterung, sondern stets nur zur Wiederherstellung und Befestigung des gestörten Friedens dienen darf. Ein Krieg aus Rache für eine erlittene Niederlage oder zu Eroberungszwecken ist ein Verbrechen an der Menschheit, dieser Wahrheit hat das deutsche Reich seit fast zwei Jahrzehnten überall Anerkennung verschafft, und wenn diese Anerkennung auch nicht überall freiwillig geschehen ist, so ist sie doch thatsächlich vorhanden, der europäische Friede ist Dank der deutschen Friedenspolitik seit der Beendigung des deutsch-französischen Krieges nicht gestört worden.

Die Bemühungen, durch welche dieser Zweck erreicht worden ist, sind groß und mannigfaltig, aber der Plan war schon während des deutsch-französischen Krieges vorhanden. Schon als die deutschen Truppen noch vor Paris standen, bot Deutschland Oesterreich-Ungarn die Hand zum Bunde, und diese Annäherung hat sich seitdem zu dem bekannten Bündniß vom Jahre 1879 und später zum Dreibunde und zum engeren Anschluß dieses Bundes an England entwickelt. Daneben blieb der deutschen Regierung stets die Sorge, die Leidenschaften der Kriegspartei in Frankreich und in Rußland in Schranken zu halten, und erst im Jahre 1889 ist es gelungen, dem Frieden eine so feste Grundlage zu bereiten, daß beim Beginn des neuen Jahres der Friede überall als gesichert erklärt werden konnte. Damit sind die Vorhersagungen Derjenigen als grundlos erwiesen worden, welche dem siegreichen Deutschland die Absicht zuschrieben, nach dem Beispiel vergangener Zeiten, seine kriegerischen Erfolge zum Schaden der Nachbarvölker auszunutzen und eine neue Folge von Kriegen einzuleiten, deren Ende unabsehbar und deren Verlauf furchtbar gewesen sein würde.

Deutschland hat seine seit Wiederherstellung seiner Einheit übernommene Aufgabe, der Hüter des europäischen Friedens zu sein, bis heute mit bestem Erfolge gelöst und dadurch das Vertrauen erweckt, daß ihm das auch in Zukunft gelingen werde. Das deutsche Reich hat zwar gegenwärtig in Ostafrika eine Fehde gegen die arabischen Sclavenhändler auszufechten, dadurch wird aber sein Wesen als Friedensbürge in keiner Weise verändert. Auch die Ziele, welche Deutschland auf dem Colonialgebiete verfolgt, sind durchaus friedlicher Art, und daß sie es sind, dafür legt die Berliner Conferenz vom Jahre 1885 und das Ergebniß ihrer Berathungen vollgiltiges Zeugniß ab. Auch in der Südsee ist Deutschland bemüht, den Frieden aufrecht zu erhalten und neu zu befestigen, und wenn der Uebereifer Einzelner zu kleinen Kämpfen geführt hat, welche von der Centralstelle aus nicht gebilligt worden sind, so ist eben gerade durch die erfolgte Mißbilligung des Geschehenen bewiesen worden, daß die deutsche Politik überall die Pfade des Friedens gehen will. Der 18. Januar erinnert uns daran, was Deutschland als Friedenshort in den letzten 19 Jahren geleistet und erreicht hat, und wir sind dessen gewiß, daß Europa diese Leistungen zu würdigen weiß und mit uns darin übereinstimmt, daß die Führung in Europa besseren Händen nicht anvertraut werden konnte, als denen des ebenso selbstlosen als mächtigen deutschen Reiches.

Vorpostengefechte.

* Es ist eine interessante Fügung des Schicksales, daß in demjenigen deutschen Bundesstaat, in welchem der Kampf gegen die socialdemokratische Umsturzpartei am heftigsten entbrannt ist und das Bündniß der Ordnungsparteien zu einem antisocialistischen Wahlcartel seinen bestimmtesten Ausdruck gefunden hat, im Königreich Sachsen, noch kurz vor den Reichstagswahlen am 20. Februar d. J. zwei Ergänzungswahlen zum Landtag stattfinden, welche gleichsam als Gradmesser für die Stärke der auftretenden Parteien und als Vorbedeutung für den Ausfall der Reichstagswahlschlacht betrachtet werden dürfen. Die beiden Wahlkreise, welche zu diesem Vorgefecht der Wähler bestimmt sind, gehören kraft ihrer Bevölkerungs-Zusammensetzung unbestritten zu denen, welche von jeher den Ordnungsparteien große Schwierigkeiten bereitet haben. Es bedarf keines weiteren Nachweises, daß sowohl in Chemnitz, als im Wahlkreise Crimmitschau-Werdau die Irrlehren der Socialdemokratie bei der dortigen zahlreichen Arbeiterbevölkerung leider auf sehr fruchtbaren Boden gefallen sind, wovon auch der Umstand beredtes Zeugniß liefert, daß die socialdemokratische Partei sich in Betreff beider Landtagswahlkreise mit großen Siegeshoffnungen getragen hat und zum Theil noch trägt. Die Thatsache allein, daß gegenwärtig sieben Socialisten in der Zweiten Kammer des sächsischen Landtages sitzen, erbringt den Beweis, daß in Sachsen das Recht, zum Landtag zu wählen, sich fast gar nicht mehr vom Reichstagswahlrecht unterscheidet, daß es auch, wie dieses, einen demokratischen Grundzug angenommen hat, und die socialdemokratische Partei ist die letzte, welche sich den hieraus für sie entspringenden Vortheil entgehen läßt.

Die Landtags-Wahl in Chemnitz stand in unmittelbarem Zusammenhang zur Reichstagswahl in Folge des dort von sämmtlichen Ordnungsparteien in Bezug auf beide Wahlen abgeschlossenen Compromisses, und auch von der Landtagswahl in Crimmitschau-Werdau läßt sich dasselbe sagen, nachdem der Hauptführer der Socialisten, Liebknecht, vor Kurzem in einer Versammlung in Crimmitschau die symptomatische Bedeutung der dortigen Landtagswahl ausdrücklich hervorgehoben hat. Beide Wahlen können jenach mit Fug und Recht als sehr ernste Vorpostengefechte der kommenden Reichstagswahl angesehen werden. Nun, eins dieser Gefechte hat bereits stattgefunden und zwar auf dem heiß umstrittenem Boden der Industriestadt Chemnitz, wo der „eherne Schritt der Arbeiterbataillone“, um mit Lassalle zu reden, sich bemerklich macht. Unsere Leser wissen, mit welchem hocherfreulichen Erfolg. Die Socialdemokratie ist trotz der äußersten Anstrengungen, welche sie in gewohnter opferfreudiger Weise machte, von den Ordnungsparteien nach heißem Kampfe gründlich geschlagen worden. Die Presse der unterlegenen Partei sucht jetzt die Niederlage mit den bekannten Phrasen und Entschuldigungen zu vertuschen, und sie führt immer noch eine hochtönende, prahlerische Sprache, indessen an der Thatsache, daß die Socialdemokratie den ersten Mißerfolg in dem dermalen entbrannten Kampfe erlitten hat, vermag sie nichts zu ändern.

Mit um so größerer Wildheit und Energie werden die Socialisten, davon sind wir fest überzeugt, sich nunmehr auf den Wahlkreis Crimmitschau-Werdau stürzen, in dem am nächsten Dienstag, den 21. Januar, die Landtagswahl stattfindet. Die Socialdemokraten wissen nur gar zu gut, daß, wenn ihre Sache auch hierbei Schiffbruch erleidet, der Eindruck für sie ein doppelt ungünstiger ist, und daß sie dann nicht mehr mit derselben Siegeszuversicht in den Reichstags-Wahlkampf eintreten können. Es wird deshalb von ihrer Seite Himmel und Erde in Bewegung gesetzt, um dieses Mal die Mehrheit der Wähler für ihre Zwecke einzufangen. Vor uns liegt der socialdemokratische Wahlaufruf für den Restaurateur August Friedrich Coltiz in Crimmitschau — **es scheint**, als ob die socialistischen Candidaten sich nur noch aus der Classe der Restaurateure und Cigarren-Verkäufer recrutiren — und es befinden sich darin die allerbeweglichsten und rührendsten Worte zu Gunsten dieses Candidaten, von dessen Wahl „die Erlösung der darbenden und bedrückten Menschheit“ abhängig gemacht wird. Nicht allein an die Arbeiter, sondern auch an die Subalternbeamten und die Handwerker wendet sich der Aufruf. Als ob nicht diese beiden Erwerbsclassen am besten wüßten, daß für sie im socialdemokratischen Zukunftsstaat erst recht kein Heil blüht und daß sich ihrer die Agitatoren der Umsturzpartei, welche, wie wir gestern an einem Beispiel nachgewiesen haben, nach Montreux am Genfer See zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit reisen können, bei den Wahlen nur als Stimmvieh benützen wollen.

Wir haben zu den Ordnungsparteien in Crimmitschau-Werdau und insbesondere auch in der letztgenannten Stadt, welche sich bei der ersten Wahl am 15. October v. J. etwas saumselig zeigte, das unbedingte Vertrauen, daß auch sie am nächsten Dienstag ihren Mann stellen und so die Hoffnungen rechtfertigen werden, welche man in ganz Sachsen, ja wir dürfen es wohl sagen, im ganzen Reich auf sie setzt. Es würde eine starke Blamage für beide Städte sein, wenn sie Das, was Chemnitz geleistet, nicht auch fertig bringen könnten. Der Candidat der Ordnungsparteien, Herr Fabrikbesitzer Kürzel, muß aus der Wahl als Sieger hervorgehen — das muß die Parole aller Patrioten in Crimmitschau-Werdau für den Lauf der nächsten Tage sein. Und wir sollten doch meinen, daß, nachdem schon früher auf diesen Candidaten die Mehrheit der Stimmen gefallen, daß das unter den gegenwärtigen Verhältnissen erst recht möglich sein muß. Wir glauben nicht an die komische Behauptung, daß der Candidat der Cartelparteien, weil er dieses Mal ein Crimmitschauer ist, den Wählern in Werdau weniger sympathisch sein soll. Für solche Anhänger einer engherzigen Kirchthurmspolitik halten wir die Werdauer nicht, die sich obendrein gewiß daran erinnern werden, daß sie die letzten sechs Jahre hindurch den einem der Ihrigen im Landtag vertreten worden sind, den damals die Crimmitschauer ohne irgend welches Bedenken mitgewählt haben.

Und so hoffen wir denn zuversichtlich, daß auch das zweite Avantgarden-Gefecht am nächsten Dienstag einen glänzenden Sieg der Ordnungsparteien zur Folge haben wird.

Leipzig, 18. Januar.

* **Se. Majestät der Kaiser** ließ **dem Magistrat** und den Stadtverordneten von Berlin das nachstehende Allerhöchste Handschreiben zugehen:

„Durch den Heimgang Meiner geliebten Großmutter, der Kaiserin und Königin Augusta Majestät, wiederum in tiefe Trauer versetzt, hat es Meinem niedergebeugten Herzen wohlgethan, aus den zahlreichen und mannigfaltigen Beweisen aufrichtiger Theilnahme zu erkennen, wie mit Mir das gesammte Vaterland schwer trägt an dem schmerzlichen Verluste, den Gottes unerforschlicher Rathschluß Mir und Meinem Hause auferlegt hat. Auch der Magistrat und die Stadtverordneten Meiner Haupt- und Residenzstadt haben Veranlassung genommen, Mir in warmen und zu Herzen gehenden Worten inniges Beileid zum Ausdruck zu bringen. — Ich bin überzeugt davon, daß der edlen Fürstin, welche nur zu bald dem geliebten Gatten, dem unvergeßlichen Heldenkaiser Wilhelm, in die Ewigkeit gefolgt ist, angesichts der zahlreichen Denkmäler ihrer unermüdlichen werkthätigen Liebe für die leidende und hilfsbedürftige Menschheit wie im ganzen Lande so besonders in den Herzen der treuen Bürgerschaft Berlins für alle Zeiten ein dankbares Andenken bewahrt werden wird. In diesem Bewußtsein spreche Ich dem Magistrate und den Stadtverordneten Meinen herzlichen Dank aus. Möge Gottes Segen auf den von der hohen Entschlafenen ins Leben gerufenen Veranstaltungen christlicher Nächstenliebe auch ferner ruhen! Möge das hehre Vorbild Viele zur Nacheiferung anspornen!

Berlin, 15. Januar 1890. gez. **Wilhelm R.**

An den Magistrat und die Stadtverordneten zu Berlin.

* Wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ hört, wird an dem bevorstehenden Geburtstage des Kaisers die Hoftrauer abgelegt werden und in officiellen Kreisen eine Feier des Tags, jedoch unter Ausschluß von Musik, stattfinden.

* Daß die auch im Publicum vielfach als berechtigt empfundenen Klagen über die Unleserlichkeit von Unterschriften seit langer Zeit an richtiger Stelle gewürdigt werden, beweist ein der „Post“ durch freundliche Vermittelung bekannt gewordener Erlaß des Fürsten Bismarck, welchen derselbe am 2. December 1881 an die ihm unterstellten Behörden gerichtet hat. Dieser lautet:

„Mehrere der Herren, welche Actenstücke an mich einreichen, schreiben ihren Namen so, daß die Unterschrift zwar ihnen selbst als Ausdruck desselben gelten kann, für Andere indessen unverständlich bleibt. Es ist dies absolut unzulässig, und eine deutliche Unterschrift nicht allein aus Pflichten des Amtes, sondern schon aus denen der Höflichkeit nothwendig. Auch abgesehen von meiner Person, hat Jedermann, welcher eine amtliche Zuschrift erhält, das Recht, den darunter befindlichen Namen mühelos und ohne Zuhilfenahme des Staatshandbuches außer Zweifel zu stellen. Es wird mir unerwünscht sein, wenn ich genöthigt werde, einzelne Herren besonders und persönlich auf diese Verpflichtung aufmerksam zu machen; ich werde aber dazu schreiten, sobald mir wieder Veranlassung gegeben werden sollte.

„Ich stelle die dienstliche Forderung, daß jeder Beamte seinen Namen so schreibt, daß er nicht allein entziffert, sondern auf den ersten Blick geläufig gelesen werden kann.“

Leider hat das Unwesen nicht besonders abgenommen und es verlautet, daß der Reichskanzler neuerdings wiederum Veranlassung genommen habe, seine obige Verfügung in Erinnerung zu bringen, um der noch immer herrschenden Unsitte der unlesbaren Unterschriften zu steuern.

* Der neue Propst von St. Cajetan in München Jakob Ritter v. Türk ist geboren am 12. April 1826 zu Burgau und wurde, nachdem er in Dillingen und München, wo er Döllinger und Haneberg hörte, mit der ersten Note absolvirt hatte, am 6. August 1852 vom Bischof Paul v. Richarz im Dome zu Augsburg zum Priester geweiht. Noch im selben Jahre erhielt er seine erste Anstellung als Stadtcaplan in Lindau, dann kam er in gleicher Eigenschaft zu St. Ulrich nach Augsburg, und im Jahre 1860 wurde er zum Hofpriester in Fürstenried ernannt. Als sich bei St. Cajetan im Jahre 1863 ein Kanonikat erledigte, wurde ihm dasselbe übertragen, und nach Engler's Abgang wurde Herr v. Türk im Jahre 1883 zum Decan des Hochstiftes ernannt. Als solcher hatte er auch an Döllinger's Stelle die Functionen des Stiftspropstes zu versehen, und bei allen großen Kirchenfeierlichkeiten des Hofes und der Garnison, sowie bei den Trauerfeierlichkeiten für weiland Ihre Majestäten König Ludwig II. und die Königin Marie fungirte er als Officiator. Herr v. Türk ist seit dem Jahre 1864 auch Professor für katholische Religion und Sittenlehre am Cadettencorps. Mehrfach wurde er von allerhöchster Stelle

SLUB
Wir führen Wissen.